

# Paibacher Zeitung.



Nr. 43.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dinstag, 23. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 15. Februar d. J. dem Sectionschef im k. k. Ministerium für Landesverteidigung Paul Ritter v. Schäfer die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### „Gründergewinn“ und „Syndicatsgewinn“.

Der Prozeß *Osenheim* gibt dem politischen Blatte „Der Freimüthige“ Anlaß, Betrachtungen über die beiden Fragen „Gründergewinn?“ und „Syndicatsgewinn?“ anzustellen. Das genannte Blatt gelangt zu folgenden Schlüssen:

Unter den vielen Beschuldigungen, welche gegen *Osenheim* erhoben wurden, kommen bekanntlich auch die Gründergewinne vor, die er sich zu verschaffen wußte, die 50,000 fl. bei Gründung der ersten Linie und die 100,000 fl. vor dem Bau der rumänischen Strecke.

Der Verteidiger Dr. Neuda suchte den Angeklagten dadurch zu entlasten, daß er den Minister *Banhaus* zur Zeugenschaft vorlud und ihm ins Gesicht zu behaupten wagte, er habe ebenfalls solche Gründergewinne bei der böhmischen Nordbahn und bei der Hypothekar-Rentenbank sich zugeeignet.

Der Verteidiger hat aber, wie sein Client die Millionen, hier die Begriffe bunt durcheinandergeworfen. Der Zweck ist augenscheinlich, er ist aber zur Freude aller ehrenwerthen Leute nicht erreicht worden.

Die Hunderttausende, welche *Osenheim* bei den betreffenden Anlässen einsteckte, waren allerdings Gründergewinne, die paar Gulden aber, welche *Banhaus* bei den genannten Anlässen bezog, waren zum Theil ein geringes Honorar für wirklich geleistete, mühevollen und kostspieligen Arbeiten, bezüglich der Hypothekar-Rentenbank aber ein nicht im geringsten ansehnlicher Syndicatsgewinn.

Worin liegt nun der Unterschied zwischen einem „Gründergewinn“ und einem „Syndicatsgewinn“?

Der Unterschied ist ein sehr großer und doch ganz einfacher. Nehmen wir an, es werde eine neue Bank ins Leben gerufen, wie es in der Gründungszeit gewöhnlich war. Es treten fünf Personen zusammen und sagen: „So, jetzt wollen wir die N.-Bank gründen.“

Sie soll eine Actiengesellschaft von 25,000 Actien à 200 fl., d. i. mit einem Kapitale 5.000,000 fl. werden. Zur Vergütung für die Mühe, einen so neuen und merkwürdigen Gedanken ausgedenkt zu haben, bekommen wir vor allem anderen ein jeder 20,000 fl., macht zusammen 100,000 fl. Das wird ohne viel Federlesen stipuliert und unterschrieben. Die Bank kommt zustande, wie ein Kind, dem man unmittelbar noch der Geburt einen tüchtigen Aderlaß beibrächte. Die Herren streifen ihre „Entschädigung für gehabte Vorauslagen“ d. h. ihren Gründergewinn ein, gewinnen an den Actien der eigenen Anstalt noch an der Börse ein schönes Stück Geld und empfehlen sich dann, um etwas anderes zu „gründen.“ Von der blutleeren Bank aber muß man sagen: „Gott helfe weiter!“

Das ist ein „Gründergewinn“. Er schließt eine durch nichts gerechtfertigte, schon im Vorhinein verabredete und durchgeführte Schmälerung des Actionärvermögens zu gunsten einzelner in sich. Er ist daher etwas, was man mag nun einen scharfen oder milden Ausdruck gebrauchen, auf jeden Fall mit dem 7. Gebot Moses auf gespanntem Fuße steht.

Was ist dagegen der „Syndicatsgewinn“? Er ist wesentlich anderes. Um es recht zu verstehen, muß man sich die Frage stellen, woher kommt das bare Actienkapital zusammen? Dadurch, daß die Leute bekommen, die Actien zu kaufen. Da aber die Actienzahl in die vielen Tausende geht, so kann ein solches Geschäft nicht im kleinen und einzelnen abgemacht werden, sondern im großen. Das heißt es wird ein Verein möglichst einflußreichen Leuten, auf deren Empfehlung man etwas hält, gebildet, zu dem Zwecke, um die Actien einzubringen. Das ist das „Syndicat.“ Jeder Actiennehmer des Syndicates übernimmt eine Anzahl Actien auf eigene feste Rechnung zu einem bestimmten Course. Sind nun durch das Syndicat die Actien verkauft, so wird nachgerechnet, ob und wie

viel der Verkaufspreis im Durchschnitt höher oder niedriger sich stellt als der Course, zu dem die Syndicatsmitglieder die Actien auf ihre Rechnung übernommen hatten. Ist er höher, so gewinnen sie, ist er tiefer, so müssen sie den Verlust bar bezahlen. Es ist das also ein reelles Geschäft, bei dem einer Gewinnhoffnung eine ebenso große Verlustbesorgnis gegenübersteht und bei welchem vor allem anderen dem Actienkapital kein Groschen entzogen, demselben vielmehr im Falle ungünstiger Verhältnisse der sonst sichere Verlust aus den Taschen der Syndicats-Theilnehmer ersetzt wird.

Es gehen daher auch genug Leute herum, welche es bitter reut, Syndicats-Theilnehmer gewesen zu sein, da sie, anstatt zu gewinnen, große Summen daran verloren haben. Einen Gründergewinn eingefackt zu haben, hat aber noch niemanden gereut, außer etwa, wenn ihn derselbe — vor die Geschwornen gebracht hat!

Freilich kann es auch schlechte Leute unter den Syndicats-Mitgliedern geben und hat es auch gegeben, welche zwar den Gewinn nahmen, wenns aber zum Zahlen kommt, Nichts zahlen.

Wie ehrlich in dieser Hinsicht *Banhaus* zu Werke ging, geht daraus hervor, daß er seiner Klasse das ganze Risiko der übernommenen Verkäufe nicht aufbürdete, sondern nur die Hälfte, weil er im ungünstigen Falle das ganze schwer hätte zahlen können! Auch muß bedacht werden, daß die Anstalt, um die es sich handelte, die Hypothekar-Rentenbank, damals eine sehr löbliche Tendenz, Darlehen auf Häuser und Grundstücke zu geben, verfolgte. Später, nachdem *Banhaus* ausgetreten war, wurde sie freilich die ärgste Gründungsbank.

Also *Osenheim'scher* Gründungsgewinn und *Banhaus'scher* Syndicatsgewinn sind ebenso zweierlei wie *Osenheim* und *Banhaus* selbst zweierlei sind!

## Reichsrath.

### 113. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 19. Februar.

Präsident Dr. *Rechbauer* eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst *Adolf Auer*, v. *Freih. v. Lasser*, Dr. v. *Stremayr*, Dr. *Glasser*, Dr. *Unger*, Ritter v. *Echlumeky*, Dr. *Freiherr v. Pretis*, Oberst *Horst* und Dr. *Ziemlowski*.

Der Handelsminister legt den in Bern abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Gründung eines allgemeinen Postvereines sammt Schlussprotokoll, zu verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Zur Tagesordnung übergehend, wird die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz, womit die §§ 6, 7 und 9 der kais. Verordnung vom 9. November 1858, R. G. Bl., Nr. 205, betreffend die cumulative Anlegung des Waisenvermögens abgeändert werden, dem Budgetausschusse zugewiesen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlungen über den Ausschussbericht bezüglich der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses. Die Ausschussanträge werden bis § 38 mit einer unwesentlichen Veränderung angenommen. Es wird sodann die Berathung mit Rücksicht auf die stattfindende Leichenfeier des *Freiherrn v. Pratobevera* abgebrochen.

Der Abg. *Ritter v. Schönerer* und Genossen richten an den Handelsminister eine Interpellation, dahin gehend: „1. Ist die hohe Regierung geneigt, eine den Anforderungen der Neuzeit gemäß Reorganisation der k. k. Generalinspektion für Eisenbahnen, besonders mit Bezug auf die seit längerer Zeit bestehenden Fachgruppen auf technischem Gebiete vorzunehmen und speciell eine neue Abtheilung für Verbesserung des Zugförderungsdienstes, d. i. für den eigentlichen technischen Betrieb dabei ins Leben zu rufen? 2. Durch wie viele und welche Organe und auf welche Art wurde bisher der wichtige Zugförderungsdienst bei den einzelnen Eisenbahnen überwacht?“

Es gelangt zur Berlesung der Antrag des Abg. *Dr. Menger*, welcher lautet: Das hohe Haus wolle beschließen: 1. Gesetz, durch welches Zusatzbestimmungen zu § 20 des Gesetzes vom 2. April 1872, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes, festgestellt werden. Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt: Wenn ein Abgeordneter des Reichsrathes während der

Dauer seines Mandates a) ein Staatsamt übernimmt; b) Verwaltungsrath, Liquidator, administrativer Leiter oder Vorstandsmittglied einer Eisenbahnunternehmung oder anderen Subventioniert ist, oder einer sonstigen commerciellen oder industriellen Gesellschaft wird, die mit der Staatsverwaltung in dauernder Geschäftsverbindung steht; c) einer auf Erwerb gerichteten Unternehmung als Verwaltungsrath, administrativer Leiter oder Vorstandsmittglied angehört, und diese in Concurs geräth, so erlischt hiedurch sein Mandat und hat er sich behufs etwaiger Wiedererlangung desselben einer Neuwahl zu unterziehen. Die Neuwahl hat sofort stattzufinden. Der Minister des Innern ist mit dem Botszuge beauftragt. 2. Die Vorberathung hat durch einen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschuss von 15 Mitgliedern zu geschehen.“

## Zur Lage in Ungarn.

Die „Pester Correspondenz“ meldet über die seitens des Ministerpräsidenten *Bitto* veranlaßte Parteiconferenz folgendes: Seit den Conferenzen, welche im Jahre 1867 vom 67er-Comité und von dessen Sub-Comité im Akademiepalaste gepflogen wurden, haben kaum Beratungen irgend eines Ausschusses ein so bedeutendes Interesse hervorgerufen als die Besprechungen jener mehr vertraulichen als officiellen Conferenzen, welche heute in der Wohnung des Herrn v. *Szlabay* stattfanden. An derselben nahmen *Anton Csengerly*, *Stephan v. Gorove*, *Koloman Szell* und *Joseph v. Szlabay* einerseits, *Thomas Pechy*, *Koloman Tisza*, *Baron Ludwig Simonyi* und *Gabriel Barady* andererseits theil.

Am 19. d. um 11 Uhr eröffnete der Ministerpräsident *Bitto* die Berathung mit einer kurzen, allseitig mit sichtlichem Sympathie aufgenommenen Einleitung.

Nachdem hierauf seitens aller Anwesenden erklärt wurde, daß sie nicht im Auftrage ihrer Parteien Meinungen zu äußern gedenken, sondern lediglich ihre persönlichen Ansichten vertreten, welche für die Parteien durchaus nicht bindend sind, andererseits aber constatirt wurde, daß ein offener und rüchhaltsloser Meinungs-austausch bezüglich aller jener Fragen, welche in der nächsten Zeit auf die Tagesordnung kommen dürften, wünschenswerth und zweckentsprechend wäre, um die Bildung einer einheitlichen, compacten Reichsmajorität möglich zu machen, entfernte sich der Ministerpräsident *Bitto* und erschien erst zu Ende der Conferenzen, um das Resultat derselben entgegenzunehmen. Die anwesenden acht Parteimänner gingen hierauf zur Besprechung folgender fünf hochwichtigen Angelegenheiten über, und zwar: 1. der Bankfrage; 2. des Zoll- und Handelsvertrages; 3. der Justizpflege; 4. der Reform der Administration, und 5. der Steuerfrage und Bedeckung des heurigen Deficits.

Bezüglich der vier ersten Fragen wurde, wenn auch nach längerer Debatte, an welcher ohne Ausnahme alle Mitglieder der Conferenzen wiederholt theilnahmen, constatirt, daß zwischen den Ansichten und Absichten der Anwesenden keine Differenzen obwalten.

Mit Bezug auf den fünften Punkt, nemlich in welcher Weise das Deficit zu decken sei, fand zwar eine eingehende Discussion statt; nachdem jedoch die oppositionellen Mitglieder der Conferenzen, insbesondere *Tisza*, hervorgehoben, daß die Lösung dieser Frage (nachdem bezüglich der vier ersten Punkte eine erfreuliche Verständigung erzielt wurde) jener Persönlichkeit, welche von Sr. Majestät mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut würde, überlassen werden möge, und dies umsomehr, als diese Frage kaum eine Schwierigkeit verursachen dürfte, so einigte man sich dahin, dem entsprechend vorzugehen.

Der „*P. Lloyd*“ schreibt: „Der Besuch, welcher Herr v. *Bitto* am 18. d. dem Führer des linken Centrums abgestattet hat, scheint erfolglos gewesen zu sein. Der Plan des Ministerpräsidenten, von allen größeren halb oder ganz officiellen Versammlungen abzusehen, dagegen einen privaten und vertraulichen Ideen-austausch zwischen einigen wenigen Mitgliedern der beiden großen Parteien herbeizuführen, scheint auch bei *Koloman Tisza* Anklang gefunden zu haben. Durch die vertraulichen Besprechungen soll die Lösung der Personenfrage in keiner Weise präjudiziert werden. So wenig diejenigen, welche an der Besprechung theilnahmen, bereuen ja nicht und sind als Ministercandidaten zu betrachten sind, eben so wenig darf aus dem Umstande, daß ein oder das andere hervorragende Parteimitglied diesen vorbereitenden Pourparlers fern bleibt, die Folge-

ung abgeleitet werden, daß der betreffende aus der Reihe der künftigen Minister ausgeschlossen sein solle.

Es handelt sich wie gesagt lediglich darum, einerseits dem Wunsche des Monarchen zu entsprechen, welcher — ehe er die Demission des Ministeriums annimmt — darüber beruhigt sein will, daß die durch die staatsrechtliche Frage nicht mehr gefährdete neue Parteibildung nicht etwa an unausgleichbaren Differenzen bezüglich der inneren Fragen scheitern werde, — andererseits aber auch ein greifbares Substrat für die Parteiberathungen zu gewinnen, auf dessen Grundlage sich eine neue Parteigestaltung aufbauen könne. Erst wenn diese Basis vorhanden ist, dann soll an die Zusammensetzung einer neuen, von einer compacten Majorität getragenen Regierung geschritten und wird die mit dieser Mission zu betrauernde Persönlichkeit von Sr. Majestät bezeichnet werden.

Wir halten uns diesen Vorgängen gegenüber einseitigen streng referierend; wir kennzeichnen den Zweck der im Zuge befindlichen Besprechungen, den wir vollständig billigen und dessen baldigste Erreichung wir aufrichtig wünschen, ohne eine Meinung darüber abzugeben, ob dieser Zweck auf dem eben bezeichneten Wege auch wirklich am besten erreicht werden könne.

Gegenstand der Kritik wird schließlich doch nur das der Krone wie den Parteien vorzuliegende Resultat bilden können; ist dasselbe gut und annehmbar, dann ist die Art, wie es zustande kam, ziemlich gleichgiltig; ist es — was wir indessen nicht annehmen wollen — nicht entsprechend oder kommt überhaupt nichts zustande, nun dann ist die Art des Zustandekommens oder Nichtzustandekommens natürlich erst recht gleichgiltig!"

## Politische Uebersicht.

Paibach, 22. Februar.

Sämmtliche ungarische Blätter befaßen sich mit der Fusionsconferenz und ihrem Ergebnisse. Dieses Ergebnis wird von nahezu allen als ein befriedigendes aufgefaßt; auch der noch obschwebenden Differenz bezüglich der Bedeckungsfrage wird nicht die Bedeutung zugemessen, daß sie das schließliche Zustandekommen einer Einigung stören könnte. — Bezüglich der neuen Cabinetsbildung in Ungarn finden wir im „Közérdek“ folgende Mittheilung: „Wie wir aus guter Quelle erfahren, wird in jener Fraction der Deakpartei, welche sich zumeist um die Person Vonyah's gruppiert, lebhaft darüber discutiert, daß es am richtigsten wäre, Stefan Vitto, mit dem die Vonyah-Fraction stets sympathisirt, mit der Bildung des neuen Cabinets zu betrauen.“ Hiezu bemerkt der „P. Lloyd“: „Ohne Zweifel kann dieser Ausdruck der Sympathie für den abtretenden Ministerpräsidenten nur schmeichelhaft sein; indessen sind wir von kompetentester Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr v. Vitto, selbst wenn ihm die ehrenvolle Mission, das neue Cabinet zu bilden, von a. h. Stelle ertheilt werden sollte, keinesfalls in der Lage wäre, sich dieser Aufgabe zu unterziehen, und daß daher wohl an einen andern Chef des künftigen Cabinets gedacht werden müßte.“

In Preußen wird laut königlicher Verordnung der dritte Abschnitt des Reichs-Civilgesetzbuches, betreffend die Erfordernisse der Eheschließung, und § 77

deselben, die Aufhebung der Ehescheidung von Tisch und Bett, bereits am 1. März dieses Jahres eingeführt. — Die in den berliner Blättern ventilirte Frage von dem bevorstehenden Rücktritte des Fürsten Bismarck ist, wie glaubhaft versichert wird, keine Frage des Tages, wohl aber eine solche, welche die ernsteste Erwägung finden muß, da der Zustand des Fürsten Bismarck eine fortwauernde Ueberlastung mit Geschäften nicht zulässig erscheinen läßt. Ob eine genügende Entlastung sich wird feststellen lassen, wird die Frage der nächsten Monate sein. — Der Entwurf eines Seuchengesetzes, der im preussischen landwirthschaftlichen Ministerium ausgearbeitet worden, ist jetzt, nachdem er einer Commission von Thierärzten und sodann einer Commission des Land-Oekonomiecollegiums zur Begutachtung zugegangen, den landwirthschaftlichen Centralvereinen vorgelegt worden. Die Gutachten derselben sind zum Theil bereits bei dem landwirthschaftlichen Ministerium eingelaufen. Das Hauptdesiderium, welches sich in den Gutachten der landwirthschaftlichen Vereinen äußert, bildet die Entschädigungsfrage für das auf obrigkeitliche Anordnung getödtete Vieh. Der Gesetzentwurf weist die Regelung dieser Frage, nach dem Vorbilde der in Ostfriesland in gedeihlicher Wirksamkeit bestehenden Verbände, den Provinzialverbänden zu, da die Staatskasse hiefür kaum in Anspruch genommen werden kann.

„Posttidning“ dementirt officiell die Mittheilung auswärtiger Blätter, wonach Schweden es ablehnte, an der petersburger Conferenz theilzunehmen.

Wie ein Telegramm aus Paris meldet, kann die Republik in Frankreich als begründet betrachtet werden, denn bis jetzt ist eine Majorität von 14 Stimmen für das Senatsgesetz gesichert. Jene Deputirten, welche für die Versöhnung wirken und eine republikanische Majorität zu bilden suchen, begnügen sich nicht mit wörtlichen Zustimmungen, sondern sie haben die Unterschriften aller neuen Anhänger gefordert und erhalten. Unter den Unterzeichnern befinden sich 34 Mitglieder des rechten Centrums und die ganze Linke einschließlich der Radicalen mit Gambetta an der Spitze. Mac Mahon wurde durch Delegirte des rechten Centrums von den Beschlüssen der Linken und des rechten Centrums benachrichtigt und erklärte, auf das Recht, persönlich einen Theil der Senatoren zu ernennen, zu verzichten. Der Marschall hatte alle Beschlüsse gebilligt und folgendem Gesetzentwurf seine Zustimmung zugesichert: „Ein Drittel der Senatoren ist unabsehbar und wird durch die Nationalversammlung gewählt, zwei Dritttheile werden durch Deputirte der Generalräthe und Arrondissementräthe und einen Delegirten jeder Gemeinde der Departements gewählt.“

Unter den Bonapartisten und Legitimisten in Frankreich herrscht infolge der Aussicht auf Annahme des Senatsgesetzes unbeschreibliche Erbitterung. Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, aus Besorgnis vor einem bonapartistischen Handstreich militärische Maßregeln zu treffen. Ducrot, der insbesondere verdächtig ist, wird überwacht. — Die für das Senats- und Constitutionsgesetz günstig gestimmte Mehrheit gewinnt täglich neue Anhänger und ist die Zahl der 34 Unterschriften vom rechten Centrum bereits auf 68 gestiegen. — Die Budgetcommission verwarf den Antrag Guichard auf eine Revision der Pensionsbezüge

der ehemaligen Functionäre des Kaiserreiches. — Der Staatsrath verwarf das Gesuch des Prinzen Napoleon, worin er verlangt, in der Liste der Divisionsgenerale fortgeführt zu werden.

Die Nachricht der auswärtigen Blätter bezüglich des Rückzuges der kön. Truppen in Spanien hinter die Ebro-Linie ist vollkommen falsch. Die Armee hält fortwauernd die eroberten Positionen fest und besetzt die Arga-Linie in einer Ausdehnung von 60 Kilometern.

Der Senat in Washington wurde zu einer außerordentlichen Sitzung auf den 5. März einberufen.

## Prozeß Ofenheim.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Neuda, erörtert nach vorausgeschickter allgemeiner Widerlegung der Anklageschrift die an die Geschwornen gerichteten Fragen.

Bezüglich der Fragen 1 bis 3 will der Vertheidiger zweierlei erörtern: 1. Ob der Staat, 2. ob die Actionäre geschädigt wurden. Zuvor wendet er sich jedoch gegen die Ausführungen des Staatsanwalts betreffs des Sittengesetzes. Dieses sei mit dem Strafgesetze nicht identisch, denn das Strafgesetz erfordert die Absicht der Schädigung, die betrügerische Action. Was die Sache betrifft, so hat der Staat das Erträgnis garantiert, die Höhe des Baukapitals mußte ihm daher gleichgiltig sein. Er hatte nur die solide Ausführung der Bahn zu überwachen. Alle vorgeschriebenen Bedingungen wurden erfüllt. Der Staat macht in solchem Falle nur ein Geschäft, und ein solches, bei dem er gewinnt, denn er leihe nur gegen 4 pZt. und kann nach den Rechten, die er sich reservirt, einen Schaden nicht erleiden. Die hierauf bezügliche Frage kann nicht bejaht werden, ebenso wenig die Beschädigung der Actionäre.

Der Vertheidiger reproducirt die Entstehungsgeschichte der Lemberg-Czernowitzer Bahn und stützt sich hiebei auf die Zuschrift des Ministers Plener an den Gerichtshof, wonach der Verlauf von Concessionen berechtigt ist; er fährt aus, daß der Staatsanwalt von der Ansicht, die Bezahlung von 290,000 fl. an Brassé sei eine Fiction, selbst zurückgekommen sei. Der Staatsanwalt sagte, Herz v. Rodenau wäre, lebte er noch, gleichfalls angeklagt worden. Der 170,000 fl. wegen, die er im vorliegenden Falle bekam, hätte er nicht angeklagt werden können, denn man hätte ihn sonst klagen müssen, als er den Betrag erhielt. Das geschah nicht und man hat ihn auch während des ganzen Jahres der Voruntersuchung gegen Ofenheim nicht vernommen.

Herz war nicht der gute Freund, sondern der Gegner Ofenheims; er hat demselben und der Lemberg-Czernowitzer Bahn immer Widerstand geleistet. Man wartete, bis Herz die kühle Erde deckte und die Vorladung des L. M. Rate, der über diese Sache hätte Auskunft geben können, bewilligte man nicht. Es ist auch erwiesen, daß die Beträge für die Concessionäre nicht von dem Consortium geleistet wurden, sondern von Brassé. Eine listige Handlung ist in den Fragen 1—3 nicht enthalten. Wenn ein Baumeister auf den Grund, auf den er ein Haus für Sie bauen soll, sich den stipulirten Baupreis von einer Million grundbücherlich vormerken läßt und den Schuldschein dann um 800,000 fl. verkauft, ist das Betrug? Gewiß nicht, wenn der Bau-

## Feuilleton.

### Ein Millionär.

Roman von Fanny Klind.

(Fortsetzung.)

Emilie hat sich mittlerweile gefaßt. Sie war bereits mit allem im Klaren, und wenn Otto nur ein wenig mehr Muth und Entschlossenheit gezeigt hätte, alles wäre bald genug geordnet gewesen. Herr Hochheimer saß wie gebrochen, er hatte nicht die Kraft, sich empor zu richten, während seine Gattin überlegte.

„Otto,“ sagte sie nach einer Pause tiefen Nachdenkens. „Du hast in der That keinen Grund, dich zu ängstigen. Höre mich an, mein Plan ist vollkommen gefaßt und du wirst mir Recht geben, daß deine Befürchtungen grundlos sind. Hansen lebt, er hat geschrieben, daß er in spätestens drei Tagen zurückkommen wird. Das ist eine sehr kurze Zeit, immerhin aber lang genug, unsere Vorbereitungen zu treffen. Du weißt, wir haben die Vorsicht gebraucht, niemand von der Existenz des kleinen Erich in Kenntnis zu setzen, um das Einschreiten des Gerichts und die nothwendig darauf folgende Bevormundung des Knaben zu vermeiden. Nur die Amme weiß, daß die Mutter des Kindes todt ist, sie weiß aber vielleicht nicht einmal, daß diese deine Schwester war. Gut also. Diese Amme wird entlassen und eine andere gewählt. Ich werde das Kind bei einer Familie auf dem Lande in die Post geben und niemand wird jemals darnach fragen. Später, vielleicht schon nach einigen Jahren, magst du dann deine Absicht, das Kind zu adoptieren, ausführen und es wird als dein Erbe zu seinem vollen Rechte gelangen. Und nun noch eins zu deinem Troste, wenn du etwa dein Gewissen beunruhigt fühlen solltest. Hansen ist und bleibt Soldat, er wird nie viel Zeit haben, sich um die

Existenz des Kindes zu kümmern und im Falle er sich wieder verheiratet, was zweifelsohne nicht ausbleiben wird — ist das Kind etwa besser daran?“

„Du magst Recht haben, Emilie, und doch kann ich mich nicht bei deinen Argumenten beruhigen,“ sagte Herr Hochheimer seufzend. „Wahrlich, wenn ich nochmals die Wahl hätte — ich wüßte nicht, was ich thäte. Es ist besser arm, als ein Opfer seines eigenen Gewissens sein.“

„Du hast noch die Wahl, Otto,“ entgegnete Frau Emilie spöttisch. „Du kannst den kleinen Erich ans Licht ziehen, wenn es dir beliebt. Zwar würde sich dann vielleicht in Sylvia's hinterlassenem Vermögen ein kleines Deficit finden und vielleicht würde man dann auch noch daran denken, einige weitere unliebsame Nachforschungen anzustellen, aber —“

„Emilie, halt ein,“ murmelte Otto, „ich kann nicht mehr zurück, nachdem ich einmal so weit gegangen. Ich bin ein verlorenener Mann. Also vorwärts,“ fuhr er dann mit einer wilden Energie fort, „vorwärts auf der betretenen Bahn, ich würde auch nicht eine Minute zögern, wenn nicht Hansen wäre.“

„Es ist gut, daß du wenigstens erkennst, daß es keine Rückkehr mehr gibt,“ sagte Emilie kalt, „und meiner Ansicht nach dürftest du ein Fortschreiten auf der betretenen Bahn gar nicht so schwer werden. Das Unrecht, was du begangen hast, liegt hinter dir und du kannst es noch durch eine treue Pflichterfüllung gegen das Kind sühnen. Darin, daß du Hansen das Kind vorenthältst, liegt kein Unrecht, denn du kannst besser dafür sorgen, als der eigene Vater, soviel steht fest. Verrathe dich nur nicht durch irgend ein auffallendes Benehmen und halte in allem, sowohl in der Freude um das Wiedersehen deines theueren Schwagers, als auch in der Trauer um Sylvia's Tod, Maß und Ziel. Für das übrige laß mich sorgen.“

Damit war die Unterredung zwischen beiden Gatten

beendet, aber nicht Otto's qualvolle innere Angst und Unruhe. Raslos durchwanderte er vom frühen Morgen bis zum späten Abend das Haus jedesmal zusammenschauernd, wenn ein ungewohntes Geräusch sein Ohr berührte.

Schon am Abend des zweiten Tages stand Hansen seinem Schwager gegenüber. Die Strapazen des Krieges und eine lange Gefangenschaft in Afrika hatten die Gesundheit des starken, kräftigen Mannes gebrochen, und in diesem Augenblicke glich er eher einem Geiste, denn einem lebenden Wesen. Er sah entsetzlich bleich und verfallen aus. Mit vielen Leidensgefährten und fast zum Tode verwundet, hatte ihn die republikanische Regierung Frankreichs nach dem blutigen Schlachttag von Gravelotte ins Innere von Frankreich und von hier aus nach einer afrikanischen Colonie transportieren lassen. Er erwachte wieder zum Leben fern von der Heimat und seit-her war es ihm, auch nach erfolgtem Friedensschlusse nicht gelungen, eine Kunde von seinem Leben nach Deutschland gelangen zu lassen. Er galt für todt. Ein Zufall führte ihn mit einem Agenten der englischen Regierung zusammen und diesem gelang es, ihn zu befreien.

„Sylvia todt — Sylvia todt!“ murmelte er wieder und wieder. „O, mein armes Weib!“

Dann saß er wieder eine lange Zeit schweigend und in sich versunken, keines weiteren Wortes fähig. Er hatte Sylvia geliebt — leidenschaftlich geliebt. Sie war sein Gedanke bei Tag und Nacht, sie war sein Trost in der Gefangenschaft, welche ihn von ihr fernhielt und es zur Unmöglichkeit machte, ihr Nachricht zu geben, daß er noch am Leben sei. Der Gedanke an Sylvia, an das Wiedersehen hatte ihn aufrecht erhalten, wenn er der Verzweiflung nahe war. Und nun war sie todt. Gestorben ohne ein Lebewohl von ihm, gestorben in der Hoffnung ihn wiederzusehen, und er lebte noch.

(Fortsetzung folgt.)

meister das Haus nach Vereinbarung baut; ebenso wenig kommt hier die Summe in Betracht, die Brassley auf den Bau verwendete.

Des Weiteren sagt der Verteidiger, Ofenheim sei nicht der Verantwortliche für diese Facten, er war nur der Vermittler, und warum sollte nicht ihm eine Provision zugestanden werden, nachdem von anderer Seite Provisionen in Summen von 10,000 fl. an Personen gegeben wurden, die keine Mühe und Arbeit hatten. Ofenheim ist es thatsächlich zu danken, daß das englische Kapital sich dem österreichischen Bahnbau zugewendet, und wenn er hierin als Bahnbrecher fungierte, so hat er sich ein wesentliches Verdienst erworben, denn die Bahnpapiere sind die einzigen, an denen in Krisen, wie der jetzigen, das Kapital sich noch halten kann.

Den Punkt 4 der Fragen begreift der Verteidiger nicht; kann es denn strafbar sei, wenn Brassley dem Ofenheim 100,000 fl. zuzuwenden will? Wäre dies nicht geschehen, so hätte eben Brassley diesen Betrag behalten, wo ist da die Schädigung der Gesellschaft? Wenn Ofenheim ein Betrüger ist, weil er jene Summe nahm, warum ist — in Consequenz der Anklage — Petrino nicht angeklagt, der ja nach der Behauptung des Staatsanwalts gleichfalls eine Summe aus der Grundeinkaufung erhielt? Daß Ofenheim den Betrag zurückgab, brauchen wir nicht zu beweisen, es würde das auch an dem Factum nicht ändern.

Den Punkt 5 betreffend, sagt der Verteidiger: Wenn Ofenheim die Schwellen um 2 fl. per Stück gekauft hätte, wäre er ungeschuldig; weil er sie wohlfeiler kaufte, wird ein Betrag heraus deduciert. Die Unterstützung des Bauunternehmers, dem Angeklagten zum Vorwurf zu machen, ist unbegreiflich. In der Angelegenheit der Schwellen, die Ofenheim mit dem größten Eifer zum Nutzen der Gesellschaft durchführte, kann weder eine listige Handlung noch eine Irreführung gesunden werden.

Ich komme nunmehr, sagt der Verteidiger, zu der umfangreichsten der Fragen, zu jener, welcher die Garantie-Entlassung des Brassley und die Fixierung des durch den angeblich schlechten Bau entstandenen Schadens behandelt. Der Verteidiger wiederholt in dieser Richtung das während der Verhandlung vorgebrachte Entlastungsmaterial, indem er zugleich die bezüglichen Vorgänge chronologisch darstellt. Er kommt zum Schlusse, daß Ofenheim auch in diesem Falle nach bestem Wissen und Gewissen für das Interesse der Gesellschaft sorgte. Die Ansicht, daß die von Brassley zurückgelassenen Garantiesummen ungenügend gewesen seien und Ofenheim habe wissen müssen, daß sie es sein würden, sei eine Vermuthung, für die gar keine Begründung vorgebracht wurde. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Rückgabe der Caution an Brassley. Hier zeige es sich, wie die Anklage über alle Facten, die zugunsten des Angeklagten sprechen, hinweggehe. Sie negiert, daß zur Zeit, als man Brassley die Caution zurückgab, man ihm noch eine halbe Million schuldete. Was es mit der Haftentlassung für den Mißbräutig-Damm für Bewandnis hatte, wurde von den Zeugen festgestellt, die angaben, daß den Rutschungen nicht vorgebeugt werden konnte. Die Ausfagen auch jener Zeugen, welche nicht zugunsten des Angeklagten deponierten, haben ergeben, daß die späteren Vorfälle an jenem Damm und die durch dieselben verursachten Auslagen nicht vorhergesehen werden konnten. Auch die Sachverständigen haben dem Angeklagten keine Schuld in dieser Richtung beizumessen vermocht. Zum Schlusse beruft sich der Verteidiger auf die Genehmigung der Regierungsorgane, den Betrieb zu eröffnen, die nicht erfolgen dürfen, wenn die Bahn nicht vollständig fertig war und der eine detaillierte Untersuchung vorausging. Das Colaudations-Protokoll erkennt der Verteidiger nicht an. Die Erörterung des 6. Fragepunktes durch den Verteidiger nimmt allein nahezu zwei Stunden in Anspruch.

Zu dem Fragepunkte 7 übergehend erklärt Dr. Neuda, seinem Clienten sei die Reducierung der ursprünglichen Schadenssumme vollkommen gleichgültig, er erkennt darin überhaupt gar keine strafbare Handlung. Ofenheim hat nichts für sich verlangt, der Verwaltungsrath hat die Provisionssumme Ofenheim als Recompense zuerkannt, damit fällt dieser Anklagepunkt gänzlich; die Widersprüche, welche in den Zeugenaussagen über diese Angelegenheit sich ergaben, haben wohl in der langen Zeit, die seit Bewilligung der Provision vergangen, ihre ganz natürliche Ursache. Ofenheim nannte auch Sigl, welcher eine Provision angeboten habe, Sigl aber sagte, er habe nichts angeboten. Beide sind achtbare Männer; es ist nun die Frage die, wessen Gedächtnis schwächer ist. Ein Beweis übrigens, daß Ofenheim wohl im Recht, liegt wohl darin, daß Sigl auch negierte, dem Generaldirector De Maistre von der Rajchau-Dorberberger Bahn eine Provision gewährt zu haben, während dieser doch vor dem pester Stadtgerichte deponierte, Sigl habe von Provision gesprochen, De Maistre habe solche aber für seine Person nicht angenommen.

Hieraus ist doch wohl der Schlus zu ziehen, daß Sigl die Provision für die Person des Generaldirectors angeboten habe, und geschah dies schon, warum hätte Sigl 1865 Ofenheim gegenüber nicht daselbe wagen sollen, was er 1872 De Maistre gegenüber gewagt? Die übrigen Zeugenaussagen waren, wie sich die Herrn Geschwornen erinnern werden, sehr widersprechend. Zwei Brüder Spiering und deren Procurist machten über

denselben Gegenstand verschiedene Ausfagen; so schwächt die Zeit das Gedächtnis und die Geschwornen sollen ein Strafurtheil abgeben über Dinge, die vor 10 Jahren geschehen sind? Der Verteidiger schließt seine Ausfagen über den Provisionspunkt mit dem Bemerkens: Nichts spricht in diesem Falle gegen den Angeklagten, alles aber ist physiologisch und thatsächlich für ihn, Sie müssen daher diesen Punkt mit Nein! beantworten.

Zu Punkt 8 über den Nachlaß von 350,000 fl. von der Mehrforderung Brassley's per 850,000 fl. bemerkt der Verteidiger, daß Brassley in der That um 17 pZt. an Mehrarbeiten geleistet, daß also seine Mehransprüche vollkommen begründet seien. Ofenheim sei nun angeklagt, weil er es im Interesse der Gesellschaft dahin gebracht habe, daß Brassley die Hälfte des Stationsplateau's bezahlte, wozu er in Folge eines Fehlers im Vertrage nicht verpflichtet war.

Das Kapitel, Fragepunkt 9, von der Ueberwälzung hat der Staatsanwalt selbst fallen lassen, er bestreitet nur die Wichtigkeit der Mehrleistungen, diese aber sind erwiesen. Das Verwaltungsraths-Comité hat sie anerkannt, daselbe hat an den Berechnungen theilgenommen und sollte das Geld nur so blind hingeworfen haben?

Den Fragepunkt 10, über die Concessionserwerbung in Rumänien, bestreitet der Verteidiger als strafbar und motiviert seine Ansicht durch historische Darstellung der Vorgänge. Er stellt zuvörderst dar und sucht zu beweisen, daß die Erwerbung der Concession für die Gesellschaft unmöglich gewesen sei. Die Betheiligung Giskra's an der Erwerbung dieser Concession, sagt der Verteidiger, hat dem Staatsanwalt Anlaß zu einem Ausfall gegen diesen Mann gegeben, und um hier dessen Beziehungen zum rumänischen Hofe zu ironisiren. Ich kann dem entgegen die Ueberzeugung aussprechen, daß das Wirken Giskra's während des feindlichen Ueberfalles im Jahre 1866 das glänzendste Erlebnis, die glänzendste Leistung dieses Mannes in patriotischer Hinsicht gewesen ist.

Der Verteidiger schließt seine Rede mit folgendem Appell: „Meine Herren Geschwornen! In jenem letzten Momente, wo Sie Ihr schwerwiegendes Votum abzugeben haben, denken Sie an Gott und an Ihr Gewissen, fragen Sie sich, ob Sie einen Mann verurtheilen können, der nichts verbrochen hat. Die Beweise der Schuld, die Erfordernisse des Gesetzes sind nicht vorhanden und ich wage daher mit voller Beruhigung Ihr offenes, rückhaltloses „Nein!“ zu erwarten.“

## Tagesneuigkeiten.

(Allerhöchste Spende.) Sr. Majestät der Kaiser haben der Gesellschaft der 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Graz zur Bestreitung der Auslagen bei dem Empfange dieser Gesellschaft im Jahre 1875, insbesondere zur Dedung der Kosten für die Herausgabe einer Festschrift, eine Subvention von 10,000 Gulden aus Staatsmitteln zu bewilligen geruht.

(Parlamentarisches.) Die 29. Sitzung des Herrenhauses findet am Donnerstag den 25. Februar statt. — Die „Wiener Abendpost“ bringt folgendes Dementi: „Die von mehreren Journalen gebrachte Mittheilung, daß seitens der Regierung dem Präsidium des Abgeordnetenhauses bekanntgegeben worden sei, der Reichsrath werde am 17. nächsten Monats vertagt werden, entbehrt, wie wir erfahren, jeder Begründung, da dem Präsidenten Herrn Dr. Reichbauer noch keine diesfällige Mittheilung zugekommen ist.“

(Zegetthoff-Denkmal.) In der am 17. Februar unter dem Vorsitze Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor stattgefundenen Sitzung des Comité's für die Errichtung eines Zegetthoff-Denkmal's in Wien wurden die Einleitungen zur Ausführung des letzteren getroffen. Bildhauer Schöth in Basel, der Verfasser des mit dem ersten Preise gekrönten Entwurfes, erhielt den Auftrag, auf Grundlage der Concorsofzige einen Entwurf auszuarbeiten und denselben in kürzester Zeit dem Comité in einem im größesten Maßstabe angefertigten Gipsmodelle vorzulegen.

(Lehrbücher und Lehrmittel.) Die „Österreichische Correspondenz“ meldet: „In neuester Zeit ist die bestreudende Wahrnehmung gemacht worden, daß einzelne Lehrer und einzelne Aufsichtsorgane des Unterrichtes den in den Volks- und Mittelschulen zur Verwendung kommenden Lehrbüchern und Lehrmitteln nicht jene Aufmerksamkeit zuwenden, welche unter allen Umständen notwendig, in wiederholt erlassenen Weisungen und normativen Vorschriften in bestimmter Weise gefordert wurde. Die strenge Beaufsichtigung der Lehrbücher und Lehrmittel erscheint nun so sehr geboten, als gerade diese Lehrheife, wie die Erfahrung zeigt, vielfach benützt werden, um unberechtigten und bedenklichen Tendenzen politischer, nationaler und kirchlicher Art Vorschub zu leisten. Namentlich sind es die Lehrbücher der Geschichte und Geographie, Lesebücher, Landkarten, Bilderbücher und mit Abbildungen versehene Hefte, welche in den angegebenen Richtungen mißbraucht werden.“

(Volkstliche.) In Klagenfurt beabsichtigt das Damen-Comité der Mädchenindustrialschule eine Volkstliche ins Leben zu rufen. Ein Theil des erforderlichen Gründungsfonds ist bereits gesichert.

(Ein Bär auf der Sanalpe.) Der „Klagenf. Zeitung“ wird aus Griffen berichtet: „Der Bauernsohn Kajpar Schindler hatte das Glück, vor einigen Tagen auf der Sanalpe einen Bären mit einem einzigen wohlgezielten Schusse zu erlegen, als das Thier gerade bei einem verendeten Hirschen sein opulentes

Maß hielt. Der Bär wiegt sechs Zentner, ist ein Prachtexemplar und verdient jedenfalls einen Platz in einem Museum. Höchst bemerkenswerth ist, daß das Thier an der Stirn eine Art Horu trägt, welches wie Elfenbein glänzt.“

(Eine Strafpredigt.) Der königliche Generalintendant Häfken in Berlin hat sich über die hohen Preisen und die noch höheren Hüte unserer verehrlichen Damenwelt vernahmen lassen. Er erließ folgende Kundmachung: „Bereits seit längerer Zeit gehen bei der Generalintendantur der königlichen Schauspiele vonseiten zahlreicher Personen Beschwerden darüber ein, daß ihnen bei dem Besuch des Theaters die Aussicht auf die Bühne nicht selten durch die vor ihnen stehenden Damen fast gänzlich verperkt werde, indem letztere während der Vorstellung ihre Hüte auf ihren ohnehin schon hohen Preisen aufbehalten. Wenn nun auch die königliche Theaterverwaltung sich nicht in der Lage befindet, die gleichzeitig erbetene Abhilfe und Beseitigung des Uebelstandes herbeiführen zu können, so erachtet sie es doch für zweckmäßig und nothwendig, die Thatsache selbst, das heißt das überaus häufige Eintreten solcher nicht unberechtigten Beschwerden hiemit zur Kenntnis des Publicums zu bringen.“

(Großes Brandunglück.) Die Zündhölzchenfabrik „Vulcan“ bei Goeteborg in Schweden ist niedergebrannt. 44 Personen sind verbrannt, 9 lebensgefährlich beschädigt.

(Auswanderer.) Seit dem Jahre 1864 ist die Zahl der Auswandernden, welche über Bremen ihren Weg nahmen, nicht so gering gewesen als im Jahre 1874; sie betrug 30,633 gegen 63,241 im Vorjahre und 27,701 im Jahre 1864. Die wenig einladenden Zustände in Nordamerika haben von der Ueberfledung nur zu sehr abgeschreckt.

(Berkehr.) Das der hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Postdampfschiff „Griffa“, Capitän E. Meier, welches am 3. d. M. von Hamburg abgegangen, ist am 18. d. M. wohlbehalten in Newyork angekommen.

## Locales.

### Zur Behandlung der Schulversäumnisse.

Im „Kärntischen Schulblatt“ wirft das Mitglied eines Bezirksschulrathes kritische Blicke auf die in Uebung stehende Behandlung der Schulversäumnisse und theilt bei weit rer Beleuchtung der aufgetretenen Uebelstände zur Beseitigung derselben praktische Vorschläge mit.

Wir lassen den Schulmann selbst sprechen:

„Nichts ist vollkommen unter der Sonne, also auch unser gegenwärtiges Schulgesetz nicht, das zwar nicht mehr neu, aber trotzdem in mehrfachen Beziehungen erst zur Geltung gebracht werden muß.“

Da das Volk mit Zähigkeit an dem Althergebrachten hängt, nimmt es jede Neuerung mit Widerwillen auf. Merkt es, daß derselben Mängel anhaften, welche die Durchführung verschleppen oder gar unmöglich machen können; sieht es, daß viele der Dagegenhandelnden ungestraft bleiben, daß bei der Durchführung überhaupt nicht mit der entsprechenden Energie vorgegangen wird; dann widersezt es sich und diese Widerseztlichkeit steigt von Tag zu Tag und so lange, bis die Mängel beseitigt und an die Stelle unentschiedenen Vorgehens unnachlässliche Strenge tritt.

Ob schon viele Gesetze fehlerfrei aus der Hand des Gesetzgebers kamen oder nicht, weiß ich nicht. Aber nicht allzulüthn mag die Behauptung sein, daß ein so großes organisatorisches Genie nicht leicht denkbar ist, das ein fast alle Stände und deren Verhältnisse berührendes Gesetz ursprünglich so vollendet schafft, daß es sogleich in allen Punkten und jedweden vollkommen entspreche. Nachtragsbestimmungen, Durchführungsverordnungen, Abänderungen u. s. w. sind das unzertrennliche Besolge eines jeden neuen Gesetzes.

Ohne der Vortrefflichkeit des neuen Gesetzes im ganzen auf irgend eine Weise nahe treten zu wollen, soll hier der Versuch gemacht sein, zu zeigen, wie unglücklich man bei der Durchführung einzelner Theile desselben gewesen ist.

Der wunde unter den wunden Punkten im neuen Volksschulgesetz ist unteugbar der gesetzlich zurecht bestehende Modus zur Behandlung der Schulversäumnisse.

Die vielen auf den regelmäßigen Schulbesuch abzielenden Paragraphe zeigen von der außerordentlichen Sorgfalt, die man diesem Gegenstande zuwandte.

Wie aber oft etwas mißlingt, weil man es gar zu gut machen wollte, so scheint es hier zu sein.

Mit zu großer Kengstlichkeit regelte man die Beaufsichtigung des Schulbesuches, wollte Regenshaft über jeden einzelnen Versäumnistag eines jeden einzelnen Schülers erhalten; setzte sogar die Zeichen fest, mit welchen ein halber, vor- oder nachmittägiger, ein ganzer, ent- oder unentschuldigter Schultag zu markieren sei; aber gerade bei diesen minutidjen Bestimmungen verlor man das große Ganze aus dem Auge. Man dachte dabei gewiß nicht an die Möglichkeit, daß eine große Zahl von Schülern monate- und jahrelang von der Schule werde ungestraft fernbleiben können. Beispielsweise sei erwähnt, daß an einer mehrklassigen Schule Kärntens im Monate Jänner dieses Jahres 157 Schüler noch gar nicht in die Schule eingetreten waren!

Fragt man nach der Ursache einer solch furchtbaren Erscheinung, dann kann man gewiß sein, daß in erster Linie über den Orts- und in zweiter über den Bezirkschulrath wacker darauf losgeschimpft wird. Diesen beiden Behörden muthet man eben alles Mögliche und Unmögliche zu; man kümmert sich vielmehr gar nicht

darum, ob es ihnen auch möglich sei, das zu leisten, was gefordert werden kann und muß.

Die Hindernisse, welche im Ortschulrathe der Hebung des Schulbesuches entgegenstehen, übergehe ich hier der Kürze halber und weil sie schon satfam bekannt sind, will aber länger beim k. k. Bezirksschulrathe verweilen. Nur wenigen dürfte es bekannt sein, daß die Behandlung der Schulversäumnisse im Bezirksschulrathe mehr Zeit und Mühe beansprucht als die Mitglieder des Bezirksschulrathes, recte die Beamten der k. k. Bezirkshauptmannschaft beim besten Willen aufzubieten vermögen. Eine Rechnung möge das nachweisen. Angenommen einen Bezirk mit 30 Schulen (es gibt viel größere), und es würden von einer Schule monatlich nur 10 Schüler wegen Schulversäumnisse zur Beurtheilung ausgewiesen, so gäbe das im ganzen Bezirke 300 monatlich und 3000 in 10 Monaten. Wenn bei dieser Rechnung die Augen noch nicht recht aufgehen wollten, die Masse der damit bedingten Arbeiten zu erkennen, dem sei noch bemerkt, daß es mit einer einfachen Zustellung des Straf-erkenntnisses an die betreffenden Parteien noch keineswegs abgethan ist: im Gegentheile jetzt fängt die Arbeit erst recht an.

Fast jeder Bestrafte meint, er habe für das Wegbleiben seines Kindes von der Schule genügende Entschuldigungsgründe anzugeben und recurirt.

Da die meisten nicht fähig sind, selbst Recurse zu verfassen, an Kundige sich aber der Bezahlung wegen nicht wenden wollen, so erscheinen sie beim k. k. Bezirksschulrathe mit der Bitte, mit ihnen ein Protokoll aufzunehmen. Selbst wenn nur ein Viertel der oben angeführten 3000 erschiene, wäre es möglich, ihren Bitten zu willfahren?

(Schluß folgt.)

(Für Errichtung der städtischen Musikkapelle) sind an weiteren Spenden eingegangen: von den Herrn Dr. J. P. 5 fl.; S. Kofel, Pfarrer, 2 fl.; Bolz 1 fl.; Johann Berthold 1 fl.; Andreas Saltraischeg 3 fl.; Franz Karun, Pfarrer, 2 fl.; St. 2 fl.

(Schadensfeuer.) Gestern gegen halb 9 Uhr abends signalisirte der Wächter am Rosselberge mit zwei Kanonenschüssen den Ausbruch einer Feuersbrunst in der Polanavorstadt. Fünf Minuten nach dem Signal stand die Feuerwehr ausgerüstet am Platze. Eine frei im Felde stehende leere Fruchtharpe des vulgo Krjnar ging aus bisher noch unbekannter Ursache in Flammen auf.

(Ein Jubelgast.) Bei der am Faschingmontag abgehaltenen goldenen Hochzeit der Eheleute Lukas und Maria Jokra in Godic nächst Stein erschien auch die Tauspathin des 73jährigen Bräutigams als Hochzeitsgast, resp. Zeugin. Die greise Tauspathin ist die in jener Gegend als große Wohlthäterin bekannte Frau Theresia Gerkmann, Neoliätenbesitzerin zu Mülledorf, und steht gegenwärtig im 90. Lebensjahre. Dieselbe stand im Jahre 1802 als Tauspathin des Lukas Jokra im 18ten Lebensjahre.

(Gesohlten wurden.) Dem Grundbesitzer Josef Gortschisch in St. Marcin, Bezirk Landstraf, Leibkleidung und eine Brieftasche mit 40 fl. Barschaft; dem Kleinhändler Anton Gortschisch in Kleinspillein, Bezirk Laibach, ein Rock sammt Brieftasche mit 65 fl. Barschaft; dem Martin Lapuch in Bolcje, Bezirk Rann, Weißkleider im Werthe von 24 fl. 33 kr.; der Dienstmagd Maria Knez in Tschaja, Bezirk Laibach, Leibkleidung und 4 fl. Barschaft.

(Strafbar verfolgt werden.) Friedrich Peggold aus Prag, 26 Jahre alt, Handschuhmachergehilfe, wegen Arbeitsentweichung aus Laibach; K. Baraga, Teichgräber aus Binivas, Bezirk Rudolfswertch, 50 Jahre alt, wegen Diebstahl; Johann Dorzen wegen Mord; Johann Bretschko aus Gairach, 39 Jahre alt; Alexander Freund, Eisenbahn-Subunternehmer, 25 Jahre alt, und Maria Pregel aus Lusthal, 28 Jahre alt, sämtlich wegen Diebstahl.

(Seitens der Südbahn) werden Fahrpreis-Ermäßigungen an Vereine und Corporationen, welche nach ihren gesetzlich anerkannten Statuten periodisch wiederkehrende Versammlungen abzuhalten berechtigt sind, künftighin nur in jenen Fällen gewährt werden, wenn die diesfälligen Gesuche spätestens bis zum 25. des Vormonats bei der Direction überreicht worden

sind. Später einlangende Gesuche finden keine Berücksichtigung. In allen jenen Fällen, wo einem Vereine oder einer Corporation eine Fahrpreis-Ermäßigung zugestanden wird, müssen die betreffenden Mitglieder behufs Erlangung eines ermäßigten Fahrpreises durch ihre Mitgliedskarte ihre Mitgliedschaft documentieren und überdies eine Legitimationskarte producieren, die auf ihren Namen lautet und deren Muster von der Südbahngesellschaft vorgeschrieben wird.

(Verkehrseröffnung.) Die Störung zwischen Buttrio und Udine ist behoben und wurde der Verkehr über Cormons mit Italien wieder hergestellt.

(Deutsche Familien-Zeitung), herausgegeben von Dr. Hermann Roskoffsky zu Warnsdorf in Böhmen, erscheint monatlich zweimal, am 1. und 15., jedes Heft 3 Bogen stark, Pränumerationspreis 1 fl. 10 kr. ö. W. vierteljährig, enthält sehr interessante Novellen, Erzählungen, Biographien hervorragender Persönlichkeiten, historische und humoristische Bilder, Gedichte und Notizen. Diese Zeitung verdient, indem sie Namen habende Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt, auf jedem Familientisch einen ihr gebührenden Platz. Bestellungen besorgt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

Dankagung.

Der löbliche Sparkassenverein hat in der am 18. Februar 1875 abgehaltenen Generalversammlung der Feuerwehr zur Gründung der Musikkapelle den Betrag von 200 fl. bewilligt.

Für diese edelmüthige Spende wird dem löblichen Verein der innigste Dank ausgesprochen

vom Comité.

Öffentlicher Dank.

Die löbliche Direction der krainischen Sparkasse widmete der laibacher freiw. Feuerwehr den Betrag von 200 fl., für welche namhafte Spende den verbindlichsten Dank hiemit abflattet

der Ausschufz der laibacher freiw. Feuerwehr.

Laibach, am 22. Februar 1875.

Dankagung.

Der löbliche Sparkassenverein hat in der am 18. d. M. abgehaltenen Generalversammlung dem Schulpfennig-Comité zur Anschaffung von Schuirquisten den Betrag von 100 fl. bewilligt, für welche edelmüthige Spende dem löbl. Vereine der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Das Comité des Schulpfennigs.

Öffentliche Dankagung.

Der löbliche Verein der krainischen Sparkasse hat dem Wohlthätigkeitscomité des katholischen Vereins für die am 8. Dezember 1874 stattgefundene Kinderbekleidung einen Beitrag von 100 Gulden gespendet, für welche großmüthige Gabe dem genannten Verein hiemit öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Laibach, am 22. Februar 1875.

Das Wohlthätigkeitscomité des katholischen Vereins.

Letztes Verzeichnis.

- \* Herr Vincenz Seunig sammt Familie,
\* Familie Hudowerng,
\* Herr Franz Schusterhitz und
\* Cajetan Materne sammt Frau Gemalin in Pettau
haben nachträglich noch zugunsten des Armenfondes die Neujahrs- und Namenstags-Enthebungskosten gelistet.

Ausweis

über den Stand der Diphtheritis-Epidemie in Laibach vom 7. bis inclusive 13. Februar 1875.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 10, seither zugewachsen 5, zusammen 15 Kranke. Von diesen sind genesen 5, gestorben 3, in Behandlung verblieben 7.

Seit der Epidemie-Erklärung sind an Diphtheritis erkrankt und amtlich gemeldet worden 132, davon sind 81 genesen und 44 gestorben.

Im Elisabeth-Kinderhospital ist am 7. d. M. ein Kind in Behandlung verblieben, seither ist 1 Kind zugewachsen. Von diesen ist 1 Kind gestorben und 1 Kind in Behandlung verblieben.

Stadtmagistrat Laibach, am 14. Februar 1875.

Neueste Post.

Wien, 22. Februar. Die Verhandlung im Prozesse Ofenheim wird heute (Montag 22. Februar) in keinem Falle zu Ende geführt. Das Befinden des erkrankten bisherigen Vorsitzenden Baron Wittmann, welches

noch Samstag Mittag sich soweit gebessert hatte, daß er dem ihn besuchenden Präsidenten Schwaiger mit Bestimmtheit die Wiederaufnahme seiner Functionen am Montag in Aussicht stellen konnte, verschlimmerte sich nachmittags so sehr, daß Hofrath Baron Wittmann, der Vater des kranken Vorsitzenden, sich veranlaßt sah, an den Präsidenten Schwaiger ein Schreiben zu richten, in welchem er mittheilte, daß Baron Wittmann jun. außer Stande sei, am Montag im Gerichtshause zu erscheinen. Präsident Schwaiger und Rath Rindinger verfügten sich hierauf in die Wohnung des Erkrankten, dessen Befinden sie wesentlich verschlimmert fanden. Baron Wittmann ist außerstande Nahrung zu sich zu nehmen, und befindet sich in einem ganz außerordentlich aufgeregten Zustande.

Die Geschwornen, die Staatsanwaltschaft, die Verteidigung, der Angeklagte, Hofrath Barychar und Oberfinanzrath Pohl wurden sofort von dem weiteren Aufschube der Verhandlung verständigt, ohne daß ihnen der Tag der Wiederaufnahme derselben bekannt gegeben werden konnte. Gleichzeitig wurden jedoch Anstalten getroffen, um den Landesgerichtsrath Germerth zur Abhaltung des Resumés zu veranlassen, was auch vielleicht Mittwoch seinerseits geschehen dürfte. Die Staatsanwaltschaft besteht darauf, daß das Resumé ganz gegeben, also der erste Theil desselben aus dem stenographischen Protokolle verlesen werden soll, bevor Rath Germerth dasselbe fortsetzt, während die Verteidigung sich dem widersetzt. Der traurige Zwischenfall am Schlusse der so würdig durchgeführten Verhandlung kann demnach von einer Bedeutung für den ganzen Prozeß werden, welche vorerst noch gar nicht abzusehen ist.

Triest, 22. Februar. Heute starb der Großhändler Constantin Freih. v. Reyer im 73. Lebensjahre.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 22. Februar.
Papier = Rente 71.05 — Silber = Rente 75.85. — 1860er Staats-Anlehen 112. — — Bank-Actien 962. — Credit-Actien 221.75. — London 111.40 — Silber 105.70 — k. k. Münz-Ducaten 5.26. — Napoleonsd'or 8.90 1/2. — 100 Reichsmark 54.70.

Wien, 22. Februar. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 221.75, Anglo 131.60, Union 101.50, Francobank 53. —, Handelsbank 63. —, Vereinsbank 33.50, Hypothekarrentenbank —, allgemeine Baugesellschaft 16.50, Wiener Baubank 35.50, Unionbaubank 23.60, Wechselbaubank 10.25, Brigittenauer 5.50, Staatsbahn 292. —, Lombarden 133.25, Communallof. —. Fest.

Angewandte Fremde.

Am 22. Februar.

Hotel Stadt Wien. Starja, Postmeister, Krainburg. — Semliner, k. k. Hauptmann, Triest. — Schmit, Priv., Sagor. — Grupe, Rfm., Berlin. — Widig, Reif., Berlin.
Hotel Glesant. Kordier, Pest. — Inselvini Lorenz und Inselvini Italo, Brescia. — Dr. Premerelein, Wien. — Rajchel, Baden. — Gerli, Agent, Como. — Blau, Kanija. — Dovanutz, Rfm., Sissef.
Bairischer Hof. Kenschner, Bauinspector, Wien.
Möhren. Hampel, k. k. Beamter, Wien.

Lottoziehungen vom 20. Februar.

Wien: 83 80 46 62 61.
Graz: 50 52 54 38 37.

Theater.

Heute: „Im Wartsaal erster Klasse.“ Lustspiel in 1 Act von Hugo Müller. Diefem folgt: „Der polnische Jude.“ Schauspiel mit Gesang in 3 Acten von G. Förster. Musik vom N. Dial.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Laibach, Barometerstand auf 0° C. reduziert, Zeittemperatur nach Celsius, Wind, Wolkensichtbarkeit, Niederschlag in Linien. Data for Feb 22.

Morgens bewölkt, gegen Mittag Aufheiterung, sonniger Tag, herrlicher Abend, mondhell, Kälte im Zunehmen. Das Tagesmittel der Temperatur - 6.1°, um 5.8° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 20. Februar. Es waren günstige Dividendenschätzungen rücksichtlich mehrerer Bankpapiere verbreitet. So wurde das Gesammtverträgnis der Anglo-Actie auf 10 fl. jenes der österr. Bankgesellschaft zuzüglich der bereits geleisteten Abschlagszahlung per 10 fl. auf 15 fl., jenes der Creditanstalt inclusive der geleisteten Actienzinsen per 8 fl. auf 11 fl. taxirt und wurde der Dividendencoupon dem entsprechend gehandelt. Gleichzeitig zeigte sich in Anglo und Credit ein starkes Decouvert, welches zur Entrichtung von Leihgeld zwang, Leihgeld, dessen Provenienz man auf auswärtige Ordres zurückzuführen geneigt war. Diese Umstände in Verbindung mit mehreren Kaufordres für jüngere Bahnen bewirkten eine ziemlich allgemeine Erholung, welche sich wieder mäßig abschwächte, als von Berlin mattere Course gemeldet wurden.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Rente, Silberrente, Lofe, Domänen-Pfandbriefe, Prämienanlehen der Stadt Wien, Böhmener Obligationen, Siebenbürger Obligationen, Ungar. Reguilerungs-Lofe, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Actien von Banken, Anglo-Bank, Bankverein, Bodencreditanstalt.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Creditanstalt, Creditanstalt, ungar., Depositenbank, Escompteanstalt, Franco-Bank, Handelsbank, Nationalbank, österr. Bankgesellschaft, Unionbank, Vereinsbank, Verkehrsbank.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Actien von Transport-Unternehmungen, Alsb-Bahn, Karl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Westbahn, Elisabeth-Bahn (Linz-Budweiser Strecke), Ferdinands-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Gern.-Jassy-Bahn, Lloyd-Gesellschaft.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes österr. Nordwestbahn, Rudolf-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellschaft.

Baugesellschaften.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Allg. österr. Baugesellschaft, Wiener Baugesellschaft.

Pfandbriefe.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Allg. österr. Bodencredit, Nationalbank ö. B., Ung. Bodencredit.

Prioritäten.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb.-B., Franz-Joseph-B., Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em., österr. Nordwest-B.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Siebenbürger, Staatsbahn, Südbahn & 3%, Südbahn, Bona, Ung. Ostbahn.

Privatloose.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Credit-L., Rudolf-L.

Wechsel.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris.

Geldsorten.

Table with 2 columns: Item, Geld/Bare. Includes Ducaten, Napoleonsd'or, Preuß. Kassenscheine, Silber.

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 86.50, Ware —